

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Dezember 1896.

N^o 51.

Inhalt: I. Marine und Schifffahrt: Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal	Seite 569, 599
2. Konsulat-Weisen: Genehmigung per Verordnung von bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen	599
3. Gendarm- und Gensark-Weisen: Verordnung des Reichspräsidenten	

Warenverkehrssteuern und des Verzehrssteuern der Kaffeegüter	599
4. Zoll- und Steuer-Weisen: Bestimmungen, betreffend die polizeiliche Abfertigung von Waren nach Reichsstaaten und anderen germanischen Ländern	599
5. Polizei-Weisen: Anweisung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet	597

1. Marine und Schifffahrt.

Zur Regelung des Verkehrs auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal ist von dem Kaiserlichen Kanalamt in Kiel unter Aufhebung der Betriebsordnung vom 17. September v. J. (Central-Blatt 1896 S. 11 ff.) die in der Beilage abgedruckte Betriebsordnung vom 28. August 1896 erlassen.

2. Konsulat-Weisen.

Dem Bevormundeter des Kaiserlichen Konsulats in Varna, Konsul Wählig, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 86 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter denselben Ehepaar lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Bevormundeter des Kaiserlichen Konsulats in Lourenço-Marques, Bize-Konsul Grafen von Stell ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Consul des Reichs in Colon (Columbien), Samuel Polack, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem zum Consul ad honorem für Spanien in Danzig ernannten bisherigen dortigen Bize-Konsul Albert Meyer ist das Equivale Kammer des Reichs erteilt worden.